



Amtliche Mitteilungen



02. Mai
1997

Fachhochschule Brandenburg

6. Jahrgang
Nr. 09

Ukr. 15169/97
- 2. Mai 1997, /

Inhalt

Seite

30.04.1997

Wahlausschreiben für die Gremienwahlen
an der Fachhochschule Brandenburg für
die studentischen Mitglieder der FHB

287

**Wahlausschreiben für die
Gremienwahlen an der
Fachhochschule Brandenburg für die
studentischen Mitglieder der FHB**

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Gremien
3. Wahlsystem
4. Zusammensetzung der Gremien
5. Wahlberechtigung
6. Wählerverzeichnis
7. Wahlvorschläge
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

**Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der
Fachhochschule Brandenburg**

Im laufenden Sommersemester 1997 finden die Wahlen zu den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Fachhochschule Brandenburg für die Studierenden statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Studierenden auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Vorläufige Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (VWahlO), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, den 24. Juni 1997 von 8.00 bis 18.00 Uhr**

Wahlort:
Magdeburger Str. 50, Haus 2, Zimmer 18

Wahlberechtigt sind alle Studierenden aus den Studiengängen

- **Fachbereich Wirtschaft**
Betriebswirtschaftslehre
Wirtschaftsinformatik
- **Fachbereich Technik**
Physikalische Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau

Für jeden Wahlberechtigten*) ist Briefwahl möglich. Sie muß spätestens bis zum 20.06.97 beim Wahlbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs beantragt werden. (Es sollten zur fristgerechten Zusage die Postlaufzeiten berücksichtigt werden.)

2. Gremien

Gewählt werden die studentischen Mitglieder für folgende Gremien:

**Konzipil
Senat
Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft**

Die Aufgaben dieser Gremien innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlsystem

(VWahlO § 9 Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge für die einzelnen Gruppen aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, **innerhalb der von ihm gewählten Liste** die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Wahl nach Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu § 9 Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen (Listenwahl). Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveliste).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

*) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form benutzt.

(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhaltnis der fur sie abgegebenen Listenstimmen nach dem **Hare-Niemeyer-Verfahren** verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgefuhrten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmennzahlen zugeteilt. Der Wahlleiter entscheidet bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen uber die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste magebend.

(6) Entfallen auf Listen einer Gruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so bleiben die die Zahl der Kandidaten ubersteigenden Sitze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Sitze vermindert sich entsprechend. Dies gilt nicht, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Professoren im Gremium nicht gewahrleistet ist. Ist diese nicht gewahrleistet oder bleiben in einer der ubrigen Gruppen im Konzil, im Senat oder im Fachbereichsrat Sitze unbesetzt, so findet eine einmalige Wiederholungswahl fur alle Mitglieder der Gruppe statt. Die Wiederholungswahl findet fruhestens am 10., spatestens am 25. Tag nach den Wahlen statt.

4. Zahl der studentischen Vertreter in den Gremien

Fur die Gremien sind zu wahlen:

- a) Konzil:
6 Vertreter der Gruppe der Studierenden
- b) Senat:
2 Vertreter der Gruppe der Studierenden
- c) Fachbereichsrat Technik und Fachbereichsrat
Wirtschaft jeweils:
2 Vertreter der Gruppe der Studierenden

5. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Studierenden der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung fur die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wahlerverzeichnis gema Abschnitt 6 dieses Wahlausschreibens.

6. Wahlerverzeichnis

Die Wahlerverzeichnisse liegen vom 06.05.97 bis 19.05.97 zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

Kirchhofstrae:
im Sekretariat Technik, 4. Stock, Montag - Freitag
von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr

Magdeburger Strae:
in der Hochschulbibliothek zu den regularen offnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wahlerverzeichnissen und Erklarungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehorigkeit mussen bis zum 19.05.97 gegenuber dem Wahlbeauftragten des Wahlbezirks geltend gemacht werden. Erklarungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehorigkeit konnen auch gegenuber dem Wahlleiter geltend gemacht werden. Die Einwendungen mussen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder einem der Wahlbeauftragten vorgebracht werden.

Wahlbeauftragte sind fur die Fachbereiche die Dekane.

Wahlleiter:
Dr. Unruh Tel.: 355 120

Wahlbeauftragte:
Dekan Technik:
Prof. Dr. Endruschat Tel.: 269 42, 355 345
Dekan Wirtschaft:
Prof. Dr. Ihme Tel.: 355 239

7. Wahlvorschlage (VWahlO §14 Wahlvorschlage)

(1) Wahlvorschlage sind bis Montag, 19.05.97 beim Wahlleiter, fur die Wahl der Fachbereichsrate beim Wahlbeauftragten des Fachbereichs schriftlich einzureichen.

(2) Samtliche Wahlvorschlage (Wahllisten) einer Gruppe sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, da die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden konnen.

(3) Jeder Wahlvorschlag mu in erkennbarer Reihenfolge fur jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen
2. die Semesteranschrift und die Matrikelnummer
3. die personliche Unterschrift

enthalten und eindeutig erkennen lassen, fur welche Wahl und fur welche Gruppe der Vorschlag gelten soll. Mit der personlichen Unterschrift erklart jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, da er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß bei der Wahl zum Konzil und zum Senat von mindestens vier Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden bzw. bei der Wahl zu den Fachbereichsräten von mindestens drei Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden persönlich unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Dagegen ist eine Mehrfachkandidatur für das Konzil, den Senat und den Fachbereichsrat nicht ausgeschlossen.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 10.06.97 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 27. Juni 1997 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	269 48
Prof. Höft	355 203
Prof. Krumm	269 25 (stellv. Vorsitzender)
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	269 0
Prof. Uhlig	269 49
Dr. Unruh	355 120 (Vorsitzender)
Frau Gaiser	355 228

Brandenburg an der Havel, den 30.04.97

Der Wahlvorstand

**02. Mai
1997**

**6. Jahrgang
Nr. 09**

Inhalt

Seite

30.04.1997

Wahlausschreiben für die Gremienwahlen
an der Fachhochschule Brandenburg für
die studentischen Mitglieder der FHB

287

02. Mai
1997

6. Jahrgang
Nr. 09

Ukr. 15169/197p
- 2. Mai 1997,

	Inhalt	Seite
30.04.1997	Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Brandenburg für die studentischen Mitglieder der FHB	287

**Wahlausschreiben für die
Gremienwahlen an der
Fachhochschule Brandenburg für die
studentischen Mitglieder der FHB**

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Gremien
3. Wahlsystem
4. Zusammensetzung der Gremien
5. Wahlberechtigung
6. Wählerverzeichnis
7. Wahlvorschläge
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

**Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der
Fachhochschule Brandenburg**

Im laufenden Sommersemester 1997 finden die Wahlen zu den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Fachhochschule Brandenburg für die Studierenden statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Studierenden auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Vorläufige Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (VWahlO), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, den 24. Juni 1997** von **8.00 bis 18.00 Uhr**

Wahlort:
Magdeburger Str. 50, Haus 2, Zimmer 18

Wahlberechtigt sind alle Studierenden aus den Studiengängen

- **Fachbereich Wirtschaft**
Betriebswirtschaftslehre
Wirtschaftsinformatik
- **Fachbereich Technik**
Physikalische Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau

Für jeden Wahlberechtigten*) ist Briefwahl möglich. Sie muß spätestens bis zum 20.06.97 beim Wahlbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs beantragt werden. (Es sollten zur fristgerechten Zusendung die Postlaufzeiten berücksichtigt werden.)

2. Gremien

Gewählt werden die studentischen Mitglieder für folgende Gremien:

**Konzil
Senat
Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft**

Die Aufgaben dieser Gremien innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlsystem

(VWahlO § 9 Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge für die einzelnen Gruppen aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, **innerhalb der von ihm gewählten Liste** die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Wahl nach Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu § 9 Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen (Listenwahl). Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveliste).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

*) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form benutzt.

(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem **Hare-Niemeyer-Verfahren** verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt. Der Wahlleiter entscheidet bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmgleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf Listen einer Gruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so bleiben die die Zahl der Kandidaten übersteigenden Sitze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Sitze vermindert sich entsprechend. Dies gilt nicht, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Professoren im Gremium nicht gewährleistet ist. Ist diese nicht gewährleistet oder bleiben in einer der übrigen Gruppen im Konzil, im Senat oder im Fachbereichsrat Sitze unbesetzt, so findet eine einmalige Wiederholungswahl für alle Mitglieder der Gruppe statt. Die Wiederholungswahl findet frühestens am 10., spätestens am 25. Tag nach den Wahlen statt.

4. Zahl der studentischen Vertreter in den Gremien

Für die Gremien sind zu wählen:

- a) Konzil:
6 Vertreter der Gruppe der Studierenden
- b) Senat:
2 Vertreter der Gruppe der Studierenden
- c) Fachbereichsrat Technik und Fachbereichsrat Wirtschaft jeweils:
2 Vertreter der Gruppe der Studierenden

5. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Studierenden der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 6 dieses Wahlausschreibens.

6. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 06.05.97 bis 19.05.97 zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

Kirchhofstraße:

im Sekretariat Technik, 4. Stock, Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr

Magdeburger Straße:

in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen und Erklärungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit müssen bis zum 19.05.97 gegenüber dem Wahlbeauftragten des Wahlbezirks geltend gemacht werden. Erklärungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit können auch gegenüber dem Wahlleiter geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder einem der Wahlbeauftragten vorgebracht werden.

Wahlbeauftragte sind für die Fachbereiche die Dekane.

Wahlleiter:

Dr. Unruh Tel.: 355 120

Wahlbeauftragte:

Dekan Technik:

Prof. Dr. Endruschat Tel.: 269 42, 355 345

Dekan Wirtschaft:

Prof. Dr. Ihme Tel.: 355 239

7. Wahlvorschläge

(VWahlO §14 Wahlvorschläge)

(1) Wahlvorschläge sind bis Montag, 19.05.97 beim Wahlleiter, für die Wahl der Fachbereichsräte beim Wahlbeauftragten des Fachbereichs schriftlich einzureichen.

(2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) einer Gruppe sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, daß die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.

(3) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge für jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen
2. die Semesteranschrift und die Matrikelnummer
3. die persönliche Unterschrift

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welche Wahl und für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, daß er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß bei der Wahl zum Konzil und zum Senat von mindestens vier Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden bzw. bei der Wahl zu den Fachbereichsräten von mindestens drei Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden persönlich unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Dagegen ist eine Mehrfachkandidatur für das Konzil, den Senat und den Fachbereichsrat nicht ausgeschlossen.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 10.06.97 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 27. Juni 1997 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	269 48
Prof. Höft	355 203
Prof. Krumm	269 25 (stellv. Vorsitzender)
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	269 0
Prof. Uhlig	269 49
Dr. Unruh	355 120 (Vorsitzender)
Frau Gaiser	355 228

Brandenburg an der Havel, den 30.04.97

Der Wahlvorstand

